



Bundesversicherungsamt, Friedrich-Ebert-Allee 38, 53113 Bonn

Nur per E-Mail

An die
bundesunmittelbaren Sozialversicherungsträger

nachrichtlich

Bundesverwaltungsamt

Constanze.Skodowski@bva.bund.de

Nina.Kannen@bva.bund.de

HAUSANSCHRIFT

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL +49 228 619 1997

FAX +49 228 619 1872

referat_113@bvamt.bund.de

www.bundesversicherungsamt.de

BEARBEITER(IN) Herr Altmann

27. Oktober 2015

AZ 113 – 2404.4 – 928/98

(bei Antwort bitte angeben)

**Durchführung des Stellenvorbehaltes nach § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG);
Ansprechpartner bei der Vormerkstelle des Bundes; Änderung der E-Mail-Adressen im
Bundeversicherungsamt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem heutigen Rundschreiben möchten wir Ihnen die neuen Ansprechpartner im Bundesverwaltungsamt für die Vormerkstelle des Bundes vorstellen, den überarbeiteten Erhebungsbogen übersenden, sowie auf unsere neuen E-Mail-Adressen hinweisen.

1. Durchführung des Stellenvorbehaltes nach § 10 SVG

Der Erhebungsbogen zur Durchführung der Meldung der Stellenvorbehalte nach § 10 Soldatenversorgungsgesetz (SVG) wurde seit unserem letzten Rundschreiben vom 13. Juni 2015 angepasst. Inhaltliche Änderungen haben sich dabei nicht ergeben. Als Anlage zu diesem Rundschreiben ist der angepasste Erhebungsbogen beigelegt.

Bitte übersenden Sie uns zukünftig, wie bisher, den entsprechend ausgefüllten Erhebungsbogen unaufgefordert **jeweils bis zum 30. September eines jeden Jahres** per E-Mail (referat_113@bvamt.bund.de) zu.

Um die Rechte der Soldatinnen und Soldaten zu wahren, ist es dabei unbedingt erforderlich, dass die Meldung der Vorbehaltsstellen rechtzeitig erfolgt und die Bewerbungsfrist so

gewählt wird, dass eine Bewerbung der Soldatinnen und Soldaten fristgerecht möglich ist und ein Auswahlverfahren stattfinden kann. Wir wären daher dankbar, wenn Sie Bewerbungsfristen **bis März eines jeden Folgejahres** ermöglichen könnten. Sollten die Einstellungsverfahren bei Ihrem Versicherungsträger bereits früher beginnen, bitten wir Sie um eine entsprechend **vorzeitige** Zusendung des Meldebogens.

Die weiteren gesetzlichen Bestimmungen, unsere früheren Rundschreiben und den Erhebungsbogen finden Sie auch auf unserer Internetseite (www.bundesversicherungsamt.de) unter der Rubrik „Aufsicht“ – „Personal und Verwaltung der Träger / Selbstverwaltung“ – „Personal- und Verwaltungsangelegenheiten“ – „Soldatenversorgungsgesetz“.

2. Ansprechpartner bei der Vormerkstelle des Bundes

Soldatinnen und Soldaten auf Zeit erhalten nach § 9 SVG auf Antrag einen Eingliederungs- oder Zulassungsschein für den öffentlichen Dienst. Die Vormerkstelle des Bundes befasst sich mit der Eingliederung von Soldatinnen und Soldaten auf Zeit in den öffentlichen Dienst. Diese weist die Bewerberinnen und Bewerber, nach erfolgreichem Absolvieren der entsprechenden Auswahlverfahren, den jeweiligen Dienststellen des Bundes (Einstellungsbehörden) zu.

Die bisherigen Ansprechpartner im Bundesverwaltungsamt für die Vormerkstelle des Bundes, Frau Hahn und Herr Hainbach, sind nicht mehr zuständig.

Ab sofort werden

Frau Skodowski (constanze.skodowski@bva.bund.de; Tel. 022899 358 8750) und

Frau Kannen (nina.kannen@bva.bund.de; Tel. 022899 358 8784)

die Aufgaben bei der Vormerkstelle des Bundes wahrnehmen.

3. Änderung der E-Mail-Adressen im Bundesversicherungsamt

Im Oktober dieses Jahres erfolgte im Bundesversicherungsamt eine Umstellung der E-Mail-Adressen von den bisherigen Mailendungen „@bva.de“ und „@bundesversicherungsamt.bund.de“ auf nunmehr „@bvamt.bund.de“.

Obwohl wir für eine Übergangszeit über die beiden Mailendungen „@bva.de“ und „@bundesversicherungsamt.bund.de“ noch erreichbar sind, bitten wir Sie, ab sofort die neue Mail-

endung „@bvmf.bund.de“ zu nutzen. Bitte geben Sie diese Information auch an andere Stellen in Ihrem Hause weiter.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


(Alexander Kreischer)

Anlage